

Datum 20.05.2021
Nr.: RA-157/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Frank Sänger (AfD-Stadtratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Fallentwicklung unauffindbarer, in Chemnitz gemeldeter Asylbewerber

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach einer Statistik des Bundeskriminalamtes wurden zwischen 2018 und 2020 bundesweit 7.806 unbegleitete Flüchtlinge als vermisst gemeldet.

1. Wieviel in Chemnitz gemeldete Asylbewerber gelten als unauffindbar? (Bitte für die Jahre 2018, 2019, 2020 aufschlüsseln).
2. Wieviele der Betroffenen sind sogenannte „unbegleitete minderjährige Asylbewerber“ (Bitte für die Jahre 2018, 2019, 2020 aufschlüsseln.)

Frank Sänger
Stadtrat

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.